

## Regelerweiterung in § 25 – TBR 2007

Das WBF Laws Committee - das Gremium, das die Regeln entwickelt hat und anlässlich jeder Weltmeisterschaft über sie diskutiert und ggf. verbindliche Interpretationen zu ihnen festlegt, hat auf seiner Sitzung am 18. Oktober 2011 in Veldhoven (NL) bestimmt, dass der § 25 A der Turnier-Bridge-Regeln um eine Fußnote zu ergänzen ist. Der Originaltext dieser Ergänzung lautet:

*„A player is allowed to replace an unintended call if the conditions described in Law 25A are met, no matter how he may become aware of his error.“*

und kann wie folgt ins Deutsche übersetzt werden:

*„Ein Spieler darf eine unabsichtliche Ansage ändern, wenn die in § 25 A beschriebenen Bedingungen erfüllt sind, völlig egal, wie er auf seinen Fehler aufmerksam geworden sein sollte.“*

Da dieses eine verbindliche Regelerweiterung darstellt, sind alle Besitzer von Turnier-Bridge-Regeln aufgefordert, diesen neuen Passus in ihre Regelbücher aufzunehmen. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Regelbücher, die als Arbeitsmaterial in den Clubs ausliegen.

Welchen „Nutzen“ bringt diese Regelerweiterung? Nun, durch sie wird klargestellt, dass auch ein Alert oder eine Auskunft des Partners hier keine unerlaubte Information darstellt, sondern diese Aktion regelkonform dazu führen kann, dass der Spieler auf seinen Irrtum (überhaupt erst) aufmerksam wird. Aber wohlgemerkt, die (sonstigen) Bedingungen von § 25 A (unabsichtlich, Partner hat noch nicht angesagt, keine Gedankenpause vom Zeitpunkt des Erkennens des Fehlers bis zum (Versuch des) Ändern) müssen immer noch erfüllt sein.